



**KREIS
OSTHOLSTEIN**

**Bericht der Heimaufsicht
des Kreises Ostholstein**

**gem. § 18 Abs. 4
Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

für

2021-2022

Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Ostholstein

Berichtszeitraum

von

2021

bis

2022

- I. Einleitung (optional)
- II.
 1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
 - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
 - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
 - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
 2. Personal in den Einrichtungen
 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
 - 3.1 Beratungen
 - 3.2 Mängelberatungen
 - 3.3 Beschwerden
 - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
 - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
 5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT + Eingabe)

sh. Anlage 1

II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungsart	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen			Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
				davon verkürzt	mit MDK			
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	55	3565	36	18	0	0	65,5%	217
EGH	36	1021	16	2		0	44,4%	41
gesamt	91	4586	52	20		0	57,1%	258
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	54	3727	45	0	0	0	83,3%	234
EGH	29	1034	20	0		0	69,0%	34
gesamt	83	4761	65	0		0	78,3%	268

1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	2. Berichtsjahr	
			Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
1. Berichtsjahr				
Tagespflege	11	201		
Nachtpflege				
Kurzzeitpflege				
Altenheime				
Hospize				
gesamt	11	201	13	229

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbstG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="41"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	21	14	1	0
EGH	16	0	0	0
gesamt	37	14	1	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	28	15	2	0
EGH	19	1	0	0
gesamt	47	16	2	0

Ggf. Erläuterungen:

In den Berichtsjahren 2021 und 2022 konnten nicht alle Heime überprüft werden, da die Corona-Beschränkungen die Regelprüfungen in den stationären Einrichtungen zeitweise nicht zuließen. Der Einsatz der Heimaufsichtsmitarbeiter:innen in der Coronabekämpfung ließ zudem über lange Zeiträume hinweg nur die Überprüfung von gravierenden Beschwerden in den Heimen zu. Erst seit dem 28.04.2022 sind Regelprüfungen wieder ohne Einschränkungen möglich. (sh. dazu die Einleitung sowie die Daten unter II. 1.1.) Daher liegen nicht zu allen Heimen die Prüfdaten vor.

*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	183	218

Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen waren hinsichtlich des Zutritts zu den Heimen eine Vielzahl von Bewohner- wie auch Angehörigenanfragen zu verzeichnen. Mit Nachlassen der Corona- Beschränkungen und vermehrten Besuchen der Angehörigen in den Heimen stieg auch der Beratungsbedarf zu Pflege Themen wieder an. Die Neueröffnungen und Schließungen von Einrichtungen (sh. Anlage 1) führten zu einem erhöhten Beratungsbedarf.

3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	253	279
EGH	57	54
gesamt	310	333

Ggf. Erläuterungen:

Erst ab Mai 2022 konnten wieder reguläre Regelprüfungen in den stationären Einrichtungen durchgeführt werden. Mit Beginn der Corona- Pandemie waren die Regelprüfungen zeitweise ausgesetzt und es waren gem. Erlass des Sozialministeriums nur noch Anlassprüfungen möglich. Im Verlauf der fortschreitenden Durchimpfung der Heime wurden zunächst nur Kurzprüfungen wieder aufgenommen. Dabei wurde nur ein Bruchteil des bisherigen Regelprüfungsinhaltes geprüft.

3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	217	234
EGH	41	34
gesamt	258	268

Ggf. Erläuterungen:

Die Beschwerden erfolgten überwiegend zu den Themen Pflegemängel, Personalmangel und Reinigungsdefizite. Corona- Regelungen für den Zutritt zu den Einrichtungen und deren praktische Umsetzung vor Ort waren ebenso Gegenstand von Beschwerden.

3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

Anzahl der ordnungsrechtlichen

1

2

Verfügungen

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

Die Ordnungsverfügungen wurden aufgrund folgender Defizite erlassen: Fachkraftdefizit und Pflegemängel.

4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	3,3	3,3
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	1,49	1,49

4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbStG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

sh. Anlage 2

5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	55	45	0	10
EGH	36	35	0	1
gesamt	91	80	0	11
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	54	42	0	12
EGH	29	28	0	1
gesamt	83	70	0	13

III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

sh. Anlage 3